# Dänemark

WOLFGANG SCHUMANN

Die Frage nach den Schwerpunkten der dänischen EG-Politik[1] läßt sich für das Jahr 1982 leicht beantworten. Da war einmal die spektakuläre Entscheidung der Grönländer, die in einem Referendum beschlossen, die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft aufzukündigen. Für Kopenhagen galt es damit, entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinschaft in Gang zu setzen, um das Procedere für den Austritt, insbesondere jedoch die Bedingungen für die künftigen Beziehungen zwischen Grönland und der EG festzulegen. Da waren zum zweiten die Auseinandersetzungen um eine gemeinsame Fischereipolitik, die 1982 ihr entscheidendes Stadium erreichten und die nicht nur die Regierung, sondern auch Parlament, Parteien und die betroffenen Interessengruppen sehr stark beschäftigten. Des weiteren ist hinzuweisen auf die Übernahme der Ratspräsidentschaft am 1. Juli, die eine Vielzahl von Verpflichtungen mit sich brachte. Schließlich gab es neben diesen sehr konkreten Fragen eine lebhafte innenpolitische Debatte um die Haltung des Landes zu grundsätzlichen Fragen der Gemeinschaft und der Gemeinschaftsentwicklung, die sich vor allem am Genscher-Colombo-Plan und am Spinelli-Memorandum, aber auch der mehrheitlichen Verabschiedung der Agrarpreise entzündet hatte.

*Das Grönland-Referendum*

Als Dänemark am 1. 1. 1973 der EG beitrat, wurde auch Grönland, als Teil Dänemarks[2], Mitglied der Gemeinschaft. Dies geschah gegen den ausdrücklichen Willen der überwiegenden Mehrheit der Grönländer, die sich beim Referendum vom Oktober 1972 zu 70,3 % gegen eine Mitgliedschaft ausgesprochen hatten[3]. Der entscheidende Grund für diese negative Einstellung war die Befürchtung, daß man auf die Entscheidungen der Gemeinschaftsorgane noch weniger Einfluß haben würde, als auf die dänische Gesetzgebung und Verwaltung.

Als am 1. Mai 1979 die Autonomieregelung für Grönland – im Rahmen der Reichsgemeinschaft mit Dänemark – in kraft trat[4], kam auch die Diskussion über eine mögliche Veränderung des Verhältnisses Grönlands zur Gemeinschaft wieder verstärkt in Gang. Die dänische Regierung hatte schon bei der Einsetzung der Kommission zur Ausarbeitung der grönländischen Autonomieregelungen deutlich gemacht, daß man sich einem Wunsch Grönlands zum

Austritt aus der Gemeinschaft nach Einführung der Autonomie nicht widersetzen würde. Über diese Haltung war auch der Ministerrat, im Juli 1975, durch die dänische Regierung unterrichtet worden[5].

Seit Einführung der Autonomie waren die Beziehungen Grönlands zur Gemeinschaft ein zentrales Thema der politischen Debatte in Grönland[6]. Das grönländische Regionalparlament hat sowohl 1980 als auch 1981 diese Frage sehr ausführlich erörtert und am 3. April 1981 ein Gesetz über die Abhaltung einer Volksabstimmung verabschiedet. Diese Volksabstimmung sollte dem Parlament einen Anhaltspunkt für die endgültige Entscheidung über einen eventuellen Austritt aus der EG geben. Bei der Abstimmung vom 23. Februar 1982 sprachen sich 52 % der Befragten gegen ein Verbleiben in der Gemeinschaft aus, während 46,1 % dafür waren[7]. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wurde die Regionalregierung vom Parlament einstimmig aufgefordert, Verhandlungen mit der dänischen Regierung mit dem Ziele aufzunehmen, die Mitgliedschaft Grönlands in der Gemeinschaft zu beenden. Die Oppositionspartei Atassut machte allerdings klar, daß ihre Zustimmung zu diesem Beschluß nicht bedeute, daß ein Austritt aus der Gemeinschaft unterstützt wird. Die Partei wünsche vielmehr, das Verhandlungsergebnis abzuwarten, um dann endgültig Stellung zu beziehen.

Eng verbunden mit dem Wunsch nach einem Austritt aus der Gemeinschaft war natürlich die Frage, wie die Beziehungen zwischen Grönland und der EG danach aussehen sollten. Nach ausführlichen Diskussionen sowohl in Grönland selbst als auch in Verhandlungen zwischen der grönländischen und der dänischen Regierung entschloß man sich, einen Status anzustreben, wie ihn die ‚Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete'[8] innehaben. Das würde vor allem bedeuten, daß Grönland für seine Fischereiprodukte einen zollfreien Zugang zum EG-Markt besitzt[9]. Die EG-Mitgliedstaaten würden dafür freien Zugang zum grönländischen Markt haben; allerdings wären besondere Schutzmaßnahmen möglich. Der Status eines ‚Überseeischen Landes' impliziert also eine gewisse Einbindung in den Gemeinsamen Markt. Als Gegenleistung für diesen im Prinzip freien Warenaustausch kann eine ganze Reihe von EG-Fonds in Anspruch genommen werden: der Europäische Entwicklungsfonds, die Leistungen der Europäischen Investitionsbank, aber auch Mittel aus dem Exportstabilisierungsfonds (Stabex); dieser unfaßt zwar in erster Linie tropische Produkte, kann aber nach dänischer Auffassung auch ein Sicherheitsnetz für den grönländischen Krabbenexport bieten.

Diese allgemeinen Überlegungen zum künftigen Status Grönlands im Verhältnis zur EG wurden auf einem Parteitag der regierenden Siumut-Partei, im September 1982, präzisiert[10]. An erster Stelle steht dabei die Forderung, daß der zollfreie Zugang für grönländische Exporte in die EG nicht mit Fischereirechten für EG-Fischer in grönländischen Gewässern bezahlt werden soll. Wenn EG-Fischer weiterhin bei Grönland fischen wollen, sollen sie dafür eine Abgabe in irgendeiner Form bezahlen müssen. Darüber hinaus wird gefordert,

daß EG-Bürger nicht das gleiche Niederlassungsrecht wie dänische Staatsbürger haben sollen.

Diese Forderungen sind von der dänischen Regierung übernommen und mit Nachdruck gegenüber den Gemeinschaftsorganen vertreten worden[11]. Das gilt insbesondere für die Forderung, daß Grönland seinen Austritt und die Erlangung des gewünschten Status eines „Überseeischen Landes und Hoheitsgebiets' nicht mit Fischereirechten für EG-Fischer bezahlen will[12].

Für die dänische Regierung galt es jetzt, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, auf welche Weise der Austritt Grönlands vollzogen werden sollte. Der EWG-Vertrag enthält keine einschlägigen Bestimmungen; außerdem ist die Gemeinschaft bisher nie mit dem Wunsch nach einem Austritt konfrontiert worden. Die dänische Regierung hat sich in dieser Situation entschlossen, den Austrittsprozeß unter Bezugnahme auf Art. 236 des EWG-Vertrags einzuleiten[13]. Im Mai 1982 wurde ein entsprechender Entwurf zur Änderung des EWG-Vertrags, vierter Teil, Beilage IV sowie Art. 227 vorgelegt. Die anderen Mitgliedstaaten wurden Anfang Mai durch den dänischen Ständigen Vertreter über den grönländischen Wunsch nach dem Status eines ‚Überseeischen Landes und Hoheitsgebiets' informiert; die dänische Regierung brachte in diesem Zusammenhang ihr Anliegen nach einer wohlwollenden und insbesondere zügigen Behandlung der Angelegenheit vor[14]. Gleichzeitig mit der Information des Rates im Mai wurde auch dem Europäischen Parlament und der Kommission der Entwurf übersandt. Als Präsidentschaftsmacht im zweiten Halbjahr 1982 versuchte Dänemark, das Verfahren zu beschleunigen und die Kommission dazu zu bewegen, sich schon zu Ende des Jahres zu äußern. Dies ließ sich jedoch nicht realisieren; eine Stellungnahme der Kommission wurde erst Anfang Februar 1983 vorgelegt. Die einleitenden Diskussionen im Rat fanden Ende Februar statt[15], und zwar unter Teilnahme von Vertretern der grönländischen Regionalregierung als Teil der dänischen Delegation.

Der weitere Zeitplan sieht so aus, daß, nachdem ein Verhandlungsresultat vorliegt – voraussichtlich erst im Jahre 1984 –, eine Regierungskonferenz einberufen wird, um die Vertragsänderung zu verabschieden. Danach muß das entsprechende Abkommen von den Parlamenten der zehn Mitgliedstaaten gutgeheißen werden. D.h. der Übergang Grönlands zum Status eines ‚Überseeischen Landes und Hoheitsgebiets' kann frühestens im Jahre 1985 stattfinden.

Auf Seiten der Gemeinschaft bekam im Juni 1982 der irische Kommissar, Richard Burke, den Auftrag, die Stellungnahme der Kommission zu den dänisch-grönländischen Wünschen auszuarbeiten. Er führte zu diesem Zweck eine Informationsreise in eine Reihe von Mitgliedstaaten und nach Grönland durch. Bei seinen Sondierungen in den Mitgliedstaaten traf der Kommissar sehr weit verbreiteten Widerstand gegen Vergünstigungen an Grönland in Verbindung mit dessen Austritt aus der EG an, der auch während der ersten eigentlichen Diskussion im Rat über dieses Thema, im Februar 1983, deutlich zum Ausdruck kam. Die anderen Mitgliedstaaten befürchten eine Präzedenzwirkung,

wenn sie Grönland die Vorteile der Mitgliedschaft ohne entsprechende Verpflichtung gewähren. Dies könnte dazu führen, daß auch andere Regionen ähnliche Wünsche anmelden. Im Falle der Bundesrepublik spielt darüber hinaus die Befürchtung eine Rolle, daß die deutsche Hochseefischerei von traditionellen Fanggründen im Nordatlantik ausgeschlossen wird.

Die Kommission hat vor diesem Hintergrund sehr deutlich gemacht, daß sie Grönland keinen reinen Status als ‚Überseeisches Land und Hoheitsgebiet' gewähren will und insbesondere eine zollfreie Einfuhr grönländischer Fischprodukte in die Gemeinschaft nicht möglich sein wird ohne entsprechende Konzessionen im Hinblick auf Fischereirechte für britische und besonders deutsche Fischer in grönländischen Gewässern[16].

*Die Auseinandersetzungen um die gemeinsame Fischereipolitik*

Nirgends vorher in seiner zehnjährigen Mitgliedschaft war Dänemark so isoliert, wie in der entscheidenden Phase der Verhandlungen um die gemeinsame Fischereipolitik, wo sich alle anderen Mitgliedstaaten einig waren und nur das dänische Veto eine Entscheidung verhinderte. Diese Haltung hat bei den anderen Mitgliedstaaten sehr viel Unverständnis und Unmut hervorgerufen; nicht zuletzt auch deswegen, weil Dänemark während der entscheidenden Verhandlungen die Ratspräsidentschaft innehatte.

Den Ausgangspunkt für die Verhandlungen über eine gemeinsame Fischereipolitik bildete eine Erklärung der Außenminister aus dem Jahre 1976[17]. Nach dieser sogenannten ‚Haag-Erklärung' sollten alle bedrohten Fischarten in der Nordsee mit Hilfe der Festlegung von Fangobergrenzen durch die Fischereiminister geschützt werden. Die Nordsee wurde in Zonen eingeteilt, und für jede Zone wurden jährlich die Fang-Quoten der einzelnen Länder festgelegt. Auch Dänemark hatte dieser Haag-Erklärung zugestimmt; allerdings war aufgrund interner Koordinierungs- und Kommunikationsschwierigkeiten, besonders zwischen dem Außen- und dem Fischereiministerium, nicht erkannt worden, daß aus dänischer Sicht problematische, ja für das Land nachteilige Regelungen enthalten waren. Das zeigte sich im Jahre 1978, als die Kommission einen Vorschlag für die Verteilung der Fänge vorlegte, der nach dänischer Auffassung in keiner Weise den speziellen Strukturen der dänischen Fischerei Rechnung trug.

3/4 der knapp 2 Mio. t Fisch, die Dänemark jährlich in der Nordsee fängt, ist sogenannter Industriefisch, also kleine Fische, wie z.B. Sprotten, der direkt zu Fischmehl und Fischöl verarbeitet wird. Obwohl keines der anderen EG-Länder Interesse an diesem Industriefisch hat, forderten die britischen und deutchen Vertreter bei den Verhandlungen, daß Dänemarks Quoten bei hochwertigem Konsumfisch, also z.B. Makrele, Hering, Dorsch etc., kräftig beschnitten würden, weil das Land ja in großem Umfang Industriefisch fange, der keinerlei Quoten unterliegt. Die Dänen mußten akzeptieren, daß ihre Fänge in der Nordsee um rund 280 000 t pro Jahr gekürzt wurden.

Nach schwierigen Verhandlungen gelang es, Einigkeit unter acht der neun

Mitgliedstaaten herzustellen; nur Großbritannien, das mit außerordentlich weitgehenden Forderungen angetreten war, weigerte sich, dem Verhandlungsergebnis zuzustimmen. Die acht EG-Mitgliedstaaten einigten sich zwar, sich an die gefundene Quotenverteilung zu halten; doch ohne die Zustimmung Großbritanniens handelte es sich dabei natürlich nur um ein ‚gentlemens agreement', das keine juristische Gültigkeit besaß. Dieser Aufschub beim Aufbau einer gemeinsamen Fischereipolitik durch den britischen Widerstand paßte der dänischen Fischerei ganz ausgezeichnet. Die dänischen Fischer konnten sehr gut ohne eine gemeinsame Fischereipolitik auskommen und nutzten die Gelegenheit, ihre Fänge weiter auszubauen.

Die dänische Regierung hingegen ließ diese Zeit ungenutzt verstreichen und versäumte es, ihre speziellen Interessen im Rahmen der Gemeinschaftsorgane zu erläutern und zu vertreten. Als dann im Frühjahr 1982 die Briten ihren jahrelangen Streit mit den Franzosen beilegten und ihre einseitigen Forderungen nach Sonderrechten fallen ließen, stand plötzlich Dänemark völlig isoliert da. Der Vorschlag, der dem Ministerrat im Juni 1982 vorgelegt wurde, teilte den dänischen Fischern nur noch einen Anteil von 23 % bei den wichtigsten Fischarten in der Nordsee zu, während die Kommission 1978 noch von 30 % ausgegangen war. Dänemark wies diesen Vorschlag deswegen zurück, bezeichnete ihn als unbegründete Strafaktion gegen Dänemark und wandte sich generell gegen nationale Quoten und Fangbegrenzungen. Dieses wiederum rief bei der Kommission äußerste Überraschung hervor, da die dänischen Vertreter den Inhalt der Haag-Erklärung und das Quotensystem über Jahre hinweg akzeptiert hatten. Auch einer eigens zu diesem Zweck eingesetzten hochkarätigen Beamtenrunde gelang es nicht, die Gegensätze zwischen Dänemark und den anderen Mitgliedstaaten auszuräumen, so daß Dänemark das ungelöste Fischereiproblem mit in die Präsidentschaft übernehmen mußte.

Nachdem im September die sozialdemokratische durch eine konservative Minderheitsregierung abgelöst worden war[18], sah es zunächst so aus, als ob nun eher ein Kompromiß möglich sei. So zeigte die neue Regierung beim Fischereirat Ende Oktober eine gewisse Bereitschaft, ihre Forderungen zurückzuschrauben. Mit diesem Kurs jedoch stieß sie auf einen breiten innenpolitischen Widerstand. Der Marktausschuß – dabei handelt es sich um einen Parlamentsausschuß, von dem sich die Regierung vor wichtigen Ratsentscheidungen ein Verhandlungsmandat geben lassen muß[19] – lehnte die Vorschläge vom 26. Oktober ganz klar ab. Sein Nein war auch verantwortlich für das Scheitern weiterer Einigungsversuche, die im November und Dezember unternommen worden waren.

Die Haltung des Marktausschusses wurde dabei sehr stark beeinflußt durch die betroffenen Interessengruppen, die in einer ganzen Reihe von Briefen an den Ausschuß ausführlich ihre Position darlegten[20]. Die Verbände warfen der Kommission vor, mit der Ausarbeitung ihrer Vorschläge bewußt versucht zu haben, Dänemark zu isolieren, u.a. dadurch, daß die dänischen Beifänge bei

der Industriefischerei nicht einberechnet worden seien. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß als Konsequenz der Kommissionsvorschläge mit einem Verlust von Arbeitsplätzen und einem Rückgang des Exports auf dem Fischereisektor von mindestens 1 Mrd. Kronen zu rechnen sei. Aus diesem Grund wäre es unverantwortlich, die Kommissionsvorschläge zu akzeptieren[21].

Da gegen den Widerstand des Marktausschusses eine Lösung nicht durchzusetzen war, bemühte sich die Regierung, in Gesprächen mit dem Ausschuß auszuloten, welche Vorschläge akzeptiert werden würden. Dabei gelang es, Einigkeit zwischen Regierung und der nun in der Opposition befindlichen Sozialdemokratie über die anzustrebenden Verhandlungsziele herzustellen und damit eine solide Mehrheit im Marktausschuß sicherzustellen. Mit dieser Mehrheit im Rücken führten der Fischerei- und der Außenminister im Januar 1983 die Verhandlungen mit der Gemeinschaft, die Ende Januar erfolgreich abgeschlossen werden konnten. In der Vereinbarung werden Dänemark 24,6 % der gesamten EG-Fänge zugeteilt; außerdem ist sichergestellt, daß die festgesetzten Quoten jeden Herbst angepaßt werden können und zwar im Hinblick darauf, inwieweit die einzelnen Länder die ihnen zugeteilten Quoten de facto ausgenützt haben. Auch wurden Dänemark im Vergleich zu früheren Vorschlägen mehr Makrelen und mehr Dorsch zugeteilt.

Dieses Ergebnis rief in Dänemark keineswegs Begeisterung hervor. Einmal – so wird argumentiert – wird damit der Grundgedanke des EWG-Vertrags über freien und gleichen Zugang zu den Fischereigründen außer Kraft gesetzt; zum anderen werden die Entwicklungsmöglichkeiten der sehr effektiven dänischen Fischerei begrenzt. Außerdem sieht man der Anpassung der Quoten im Herbst mit sehr gemischten Gefühlen entgegen. Sowohl Politiker als auch die betroffenen Interessengruppen befürchten das allerschlimmste, da man nun kein Vetorecht mehr zur Verfügung hat. Die Kommission hat nämlich bereits deutlich gemacht, daß ein Veto wohl kaum akzeptiert werden würde, da es sich jetzt um die Anpassung einer bereits festgelegten Gemeinschaftspolitik handle.

*Die innenpolitische Diskussion über Fragen der Gemeinschaftsentwicklung*

Die innenpolitische Diskussion, und hier ganz besonders die Diskussion im Folketing, dem dänischen Parlament, war fast noch mehr als durch die Debatte über konkrete Gemeinschaftspolitik – wie etwa der Auseinandersetzungen um die gemeinsame Fischereipolitik – durch die Behandlung grundsätzlicher Fragen der Haltung des Landes zur EG bestimmt. Anlaß dazu hatte zu Anfang des Jahres zunächst die Verabschiedung von handelspolitischen Sanktionen gegen die Sowjetunion gegeben. Neben Zweifeln an der Wirksamkeit derartiger Maßnahmen[22] wurde in Anfragen im Folketing vor allem moniert, daß hier auf der Grundlage des EWG-Vertrags (Art. 113) außenpolitische Beschlüsse getroffen worden waren[23].

Die Regierung selbst hat an anderer Stelle[24] ihre Bedenken gegen die von der EG gewählte Vorgehensweise zum Ausdruck gebracht. Dort wird darauf

hingewiesen, daß die dänische Regierung im Rat erhebliche Vorbehalte gegen die Anwendung von Art. 113 vorgebracht hatte. Wenn man sich doch entschlossen habe, zuzustimmen – und zwar in Übereinstimmung mit dem Marktausschuß des Folketing – so deswegen, weil die getroffenen Maßnahmen nur von sehr begrenzter Reichweite seien.

Ein weiteres Ereignis, das zum Anlaß für die Erörterung grundsätzlicher Fragen im Folketing wurde, war die mehrheitliche Verabschiedung der Agrarpreise. In Anfragen wurde insbesondere eine mögliche Aushöhlung des Vetorechts beklagt und darauf hingewiesen, daß, wenn schon ein großen Land wie Großbritannien überstimmt werden könnte, dies im Falle eines kleinen Landes wie Dänemark noch sehr viel eher möglich sei[25]. Die Regierung machte in ihrer Antwort auf die Anfrage klar, daß sie die mehrheitliche Verabschiedung der Agrarpreise ebenfalls vom procedere her scharf ablehne und eine Abschwächung des Vetorechts auf keinen Fall zulassen werde.

Wie sehr gerade diese grundsätzlichen Fragen im Jahre 1982 diskutiert wurden zeigt sich nicht zuletzt auch daran, daß zwei Debatten über den Genscher-Colombo-Plan[26] geführt wurden. Darüber hinaus gab es eine ganze Reihe von Anfragen zu diesem Komplex[27]. Der Grund für dieses Interesse der Parlamentarier ist darin zu sehen, daß die deutsch-italienischen Vorschläge eine ganze Reihe aus ihrer Sicht problematische Elemente enthalten.

Der Außenminister der neuen konservativen Minderheitsregierung, Uffe Ellemann-Jensen, hat deswegen die Gelegenheit einer Anfrage wahrgenommen, um sehr ausführlich die Haltung seiner Regierung zum Genscher-Colombo-Plan darzulegen[28]. Dabei stellte er Grundpositionen der dänischen EG-Politik dar, die nicht nur von der neuen Regierung, sondern auch von einer breiten Mehrheit im Parlament getragen werden.

Zu Eingang seiner Ausführungen setzt sich Ellemann-Jensen mit dem Begriff der Europäischen Union auseinander. Er weist darauf hin, daß darüber zwischen den Mitgliedstaaten recht unterschiedliche Ansichten bestehen. Dänemark versteht darunter eine Verbesserung der konkreten Zusammenarbeit in einzelnen Politikbereichen ohne institutionelle Änderungen. Man sei sich zwar durchaus mit den Initiatoren des Genscher-Colombo-Plans einig, daß die Europäische Zusammenarbeit neue Impulse benötige, bezweifle aber, ob die vorgeschlagene Vorgehensweise über institutionelle Veränderungen richtig sei.

Zum Verhältnis von EG und Europäischer Politischer Zusammenarbeit (EPZ) macht Ellemann-Jensen deutlich, daß aus dänischer Sicht nach wie vor eine klare Trennung bestehen bleiben muß und etwa ein gemeinsamer Rat von EG und EPZ nicht in Frage komme. Das Gleiche gilt für eine Formalisierung der EPZ, etwa durch die Einrichtung eines Sekretariats, und für eine Einbeziehung sicherheitspolitischer Fragen, die über die Formulierung des Londoner Berichts hinausgeht. Abgelehnt wird auch der Vorschlag, eine gemeinschaftliche Außenpolitik als langfristiges Ziel für die Zusammenarbeit aufzustellen;

damit würde die EPZ als Form der Zusammenarbeit zwischen souveränen Nationalstaaten aus dänischer Sicht in Frage gestellt.

In Bezug auf die Vorschläge in Richtung einer Modifizierung des sogenannten Luxemburger Kompromisses wird kein Zweifel daran gelassen, daß Dänemark hier nicht mitziehen wird. Ein Vetorecht in vitalen Fragen war und ist für das Land eine conditio sine qua non für die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft.

Was die Rolle des Europäischen Parlaments anbelangt, wird zwar eine Verbesserung des Dialogs zwischen Rat und Parlament für sinnvoll gehalten, eine Ausweitung der Befugnisse des EP jedoch klar abgelehnt. Schließlich weist Ellemann-Jensen darauf hin, daß es sich bei der Europäischen Akte in jedem Falle nur um eine politische Absichtserklärung zwischen den Mitgliedstaaten handeln kann und eine derartige Absichtserklärung natürlich nicht den Vertrag verdrängen oder gar ersetzen kann, der nach wie vor die einzige juristisch gültige und bindende Grundlage für die Zusammenarbeit bleiben wird.

*Die dänische Präsidentschaft*

Ein wesentliches Problem für die dänische Präsidentschaft war zweifellos die Tatsache, daß im zweiten Halbjahr 1982 eine Reihe für das Land außerordentlich wichtiger Fragen zur Diskussion und Entscheidung anstand. Fragen bei denen, wie die obigen Ausführungen gezeigt haben, vitale nationale Interessen auf dem Spiel standen. Außerdem hat während der Zeit der Ratspräsidentschaft ein Regierungswechsel stattgefunden.

In der Liste der Ziele, die sich die dänische Regierung für die Zeit ihrer Präsidentschaft gesteckt hatte[29], stand an allererster Stelle die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Gemeinschaft und hier insbesondere die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Kommission wurde dabei von Dänemark aufgefordert, sich im Hinblick auf diesen Punkt auf vier Bereiche zu konzentrieren: Einmal eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen, insbesondere auf nationaler Ebene, die durch entsprechende Maßnahmen der EG unterstützt werden sollte. Zum zweiten eine Senkung des europäischen Zinsniveaus vor allem durch eine gemeinsame Haltung gegenüber internationalen Zins- und Währungsfragen. Zum dritten eine Einigung innerhalb der Gemeinschaft über eine gemeinsame Politik, verbindliche Zielsetzungen und eine abgestimmte Reduzierung hinsichtlich der Jahresarbeitszeit in den Mitgliedstaaten. Viertens schließlich die Sicherung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes für alle Jugendlichen, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen. Was die wirtschaftlichen Probleme anbelangt, wurde im übrigen sehr deutlich darauf hingewiesen, daß eine nachhaltige Verbesserung der Situation nur im internationalen Rahmen, in Konsultationen mit den USA und Japan, erreichbar sei[30].

Ein weiteres wichtiges Ziel war die Forcierung der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal. Da nach dänischer Auffassung der größte Teil der weniger bedeutsamen Probleme gelöst war, ging es nun darum, die entscheidenden Fragen anzupacken und das hieß Landwirtschaftsfragen, den Beitrag

zum EG-Haushalt sowie institutionelle Aspekte. Dabei sollte angestrebt werden, diese Punkte zumindest grundsätzlich während der dänischen Präsidentschaft zu klären[31].

Einen weiteren Schwerpunkt der dänischen Präsidentschaft sollte die EPZ bilden, die nach dänischer Ansicht heute eine entscheidende Rolle bei der Formulierung der Außenpolitik der EG-Mitgliedstaaten und damit auch Dänemarks spielt. Angestrebt wurde dabei eine aktive und effektive Weiterführung der bisherigen Politik unter genauer Beachtung des festgelegten Rahmens – zuletzt in Form des Londoner Berichts von Oktober 1981.

Der damit verbundene Hinweis auf den durch die Mitgliedstaaten fixierten Rahmen für die Zusammenarbeit leitet über zu einem letzten Punkt, der die dänische Präsidentschaft sehr wesentlich mitbestimmt hat: die Ablehnung institutioneller Änderungen. Hier wurde sehr deutlich gemacht, daß derartige institutionelle Veränderungen aus dänischer Sicht die Zusammenarbeit nicht voranbringen können und man sich deswegen auf die zentralen inhaltlichen Fragen – Fischereipolitik, Wirtschaftspolitik, Umweltpolitik etc. – konzentrieren wolle.

Versucht man anhand dieser Zielsetzungen eine Wertung der dänischen Präsidentschaft, so ist folgendes festzuhalten: Der technisch-organisatorische Ablauf der Präsidentschaft war zweifellos zufriedenstellend; der Regierungswechsel vom September hat sich hier nicht negativ bemerkbar gemacht. Im Mittelpunkt standen in der Tat inhaltliche Fragen, der Fischereistreit, die Frage der Erweiterung, der Haushaltsbeitrag Großbritanniens usw. Insgesamt gesehen ist es dabei nicht gelungen, wesentliche Fortschritte zu erzielen: die Gespräche über einen neuen Status Grönlands sind ebensowenig vorangekommen, wie die Verhandlungen über die anstehende Süderweiterung oder der Aufbau einer gemeinsamen Fischereipolitik.

Verantwortlich für diese doch eher negative Bilanz sind sicherlich eine ganze Reihe von Faktoren. Einmal die extrem schwierige ökonomische Situation in allen Mitgliedstaaten, aber auch die – z.T. damit zusammenhängenden – generellen Schwierigkeiten, die die Mitgliedstaaten zur Zeit haben, sich zu einigen. Von wesentlicher Bedeutung war aber auch ganz sicherlich die Tatsache, daß Dänemark mit der zweifachen Rolle, einerseits als Vertreter vitaler nationaler Interessen – vor allem auf dem Felde der Fischereipolitik und in der Grönlandfrage – andererseits als Präsidentschaftsmacht, die ausgleichend wirken und Kompromisse erzielen soll, überfordert war und diese zwei Rollen nicht miteinander vereinbaren konnte.

*Zusammenfassung und Ausblick*

Versucht man eine vorläufige Bewertung des Grönland-Referendums und seiner möglichen Auswirkungen, so läßt sich folgendes festhalten: Durch die Entscheidung der Grönländer vom 23. Februar 1982 ist die Gemeinschaft zum erstenmal in ihrer Geschichte mit dem Wunsch einer Region, als Teil eines Mitgliedstaats, nach Austritt aus der EG konfrontiert worden. In diesem Zusam-

menhang stellen sich eine ganze Reihe von äußerst schwierigen Fragen, die von zentraler Bedeutung für die weitere Gemeinschaftsentwicklung sind und die weit über das hier zu behandelnde Thema der dänischen EG-Politik hinausreichen. Letztlich geht es um die Frage, welche Rolle die Regionen, die in einigen Mitgliedstaaten über ein beträchtliches Maß an Autonomie verfügen, innerhalb der Gemeinschaft spielen sollen. Hier wird ganz sicher mehr als bisher darüber nachzudenken sein, wie eine angemessene Beteiligung dieser subnationalen Einheiten an Entscheidungsprozessen der Gemeinschaft sowie eine ausreichende Berücksichtigung spezieller regionaler Interessen sichergestellt werden kann[32].

Die Auseinandersetzungen um die gemeinsame Fischereipolitik haben einmal mehr gezeigt, wie sehr jede dänische Regierung, ganz besonders bei für das Land wichtigen Fragen, in das innenpolitische Kräftefeld eingebunden ist. Hier bestehen nahezu keine Handlungsspielräume. Die z.T. kontrovers geführte Diskussion über die dänische Haltung in der Frage der gemeinsamen Fischereipolitik erlaubt allerdings nicht die Schlußfolgerung, daß mit einem Regierungswechsel, wie er in 1982 stattgefunden hat, auch entscheidende Veränderungen in der EG-Politik des Landes einhergehen würden. Hier geht es in Wirklichkeit nur um Nuancen; der Konsens über die im Rahmen der EG-Politik zu verfolgenden Ziele ist – gerade in grundsätzlichen Fragen – außerordentlich groß und sichert über jeden Regierungswechsel hinweg die Kontinuität.

Diese Grundpositionen – die dänische Ratspräsidentschaft hat dies noch einmal sehr deutlich gemacht – werden auch weiterhin die dänische EG-Politik wesentlich bestimmen und die Handlungsspielräume in konkreten Einzelfragen stark einschränken.

## Anmerkungen

1 Mein Dank gilt dem Mitherausgeber des ‚Dansk Udenrigspolitisk Årbog' (Außenpolitisches Jahrbuch Dänemarks), N. Petersen, der mir freundlicherweise einige Beiträge sowie insbesondere die Quellensammlung für das Jahrbuch 1982 vorab zur Verfügung gestellt hat und dem Verbindungsbüro der EG in Kopenhagen, das mir ebenfalls bei der Materialbeschaffung behilflich war.

2 Im Rahmen der Reichsgemeinschaft (rigsfællesskabet).

3 Vgl. dazu Ove Johansen u. Carsten Lehmann Sørensen, Grønlands vej ud af EF, Artikel til publikation in Dansk Udenrigspolitisk Årbog 1982. Der Artikel von Johansen und Sørensen gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Gesamtproblematik des Grönland-Austritts.

4 Die dänische Weigerung, Grönland – trotz der großen Mehrheit gegen eine Mitgliedschaft in der EG – einen weniger verpflichtenden Status als die Vollmitgliedschaft zu gestatten, hatte wesentlich dazu beigetragen, die Debatte über eine gewisse Autonomie innerhalb der Reichsgemeinschaft zu forcieren und letztlich zur Einsetzung einer Kommission geführt, die dann – nach z.T. heftigen Auseinandersetzungen – die jetzt geltenden Regelungen ausarbeitete; siehe dazu ausführlicher Ove Johansen, Udviklingen af et grønlandsk hjemmestyre, in: Politica, 1980, Nr. 4, S. 4–6.

5 Vgl. dazu Udenrigsminister Kjeld Olesens skriftlige redegørelse af 28. april 1982 om Grønlands forhold til EF, in: Fortryk af Folketingets forhandlinger 1981/82, 2. samling, sp. 6176ff.

6 Diese Diskussionen sind sehr ausführlich wiedergegeben in Johansen u. Sørensen, a.a.O.
7 Das Ergebnis dieser Abstimmung unterscheidet sich also sehr deutlich von dem des Jahres 1972; siehe dazu erläuternd Johansen u. Sørensen, a.a.O.
8 Vgl. dazu EWG-Vertrag, Vierter Teil, Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete.
9 So auch Johansen u. Sørensen, a.a.O.
10 Vgl. dazu Johansen u. Sørensen, a.a.O.
11 Vgl. beispielsweise ‚Statement by the Danish Minister of Foreign Affairs on Greenland at the Council Meeting on February 21, 1983 (unofficial translation).
12 Vgl. dazu die Ausführungen des Außenministers der neuen konservativen Minderheitsregierung vor dem Folketing: Udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensens svar i Folketinget den 6. oktober 1982 på spørgsmål af Holger K. Nielsen (SF) om Grønlands forhold til EF, in: Fortryk af Folketingets forhandlinger 1982–83, sp. 85ff.
13 Als Vorbild diente dabei in gewisser Weise der Fall der niederländischen Antillen, die im Jahre 1962 durch ein Abkommen, das auf Art. 236 EWG-Vertrag Bezug nahm, den Status eines ‚Überseeischen Landes und Hoheitsgebiets' erhalten hatten.
14 Vgl. Johansen u. Sørensen, a.a.O.
15 Siehe Agence Europe, 21. 2. 1983.
16 Vgl. dazu Politiken v. 26. 9. 1982.
17 Die folgenden Ausführungen beruhen vor allem auf Mikkel Hertz og Flemmming Mønster, Kampen om EF-fisken: Danmark gemte sig bag britisk isolation, in: Information, 6. 4. 1983 und 8. 4. 1983.
18 Zu den Hintergründen für diesen Regierungswechel vgl. ausführlicher Agence Europe, Brief Notes, No. 760, sept. 1982.
19 Eine ausführliche Darstellung und Würdigung der Rolle des Marktausschusses im EG-Entscheidungsgefüge Dänemarks findet sich bei Barbara Burkhardt-Reich u. Wolfgang Schumann, Agrarverbände in der EG. Das agrarpolitische Entscheidungsgefüge in Brüssel und den EG-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Euro-Verbandes COPA und seiner nationalen Mitgliedsverbände, Kehl 1983, S. 87ff.
20 So z.B. in einem Brief der dänischen Fischerei- und Exportvereinigung vom 15. 12. 1982 (Danmarks Fiskeindustri- og Eksportforening, Notat vedr. Fiskeripolitikkens valutariske og beskæftigelsesmæssige konsekvenser) oder in einem Brief des Fischereirats vom 2. 11. 1982.
21 Vgl. Danmarks Fiskeinstustri- og Eksportforening, a.a.O.
22 Vgl. dazu Statsminister Anker Jørgensen mundtlige svar den 17. marts 1982 på spørgsmål til udenrigsministeren fra Holger K. Nielsen (SF) vedrørende EF's handelsrestriktioner over for Sovjetunionen, in: Fortryk til Folketingets forhandlinger 1981/82, sp. 3776ff.
23 Statsminister Anker Jørgensen mundtlige svar på spørgsmål til udenrigsministeren fra Holger K. Nielsen (SF) om anvendelse af EØF-traktatens art. 113 til udenrigspolitiske beslutninger, in: Fortryk til folketingets forhandlinger 1981/82, sp. 3779ff.
24 Udenrigsminister Kjeld Olesen pressemeddelelse den 9. marts 1982 vedrørende EF's handelspolitiske foranstaltninger over for Sovjetunionen.
25 Udenrigsminister Kjeld Olesens svar i Folketinget den 26. maj 1982 på spørgsmål fra Holger K. Nielsen (SF) om veto-retten i EF i forbindelse med vedtagelse af nye landbrugspriser, in: Fortryk til Folketingets forhandlinger 1981/82, sp. 8379ff.
26 Abgedruckt als Dokument Nr. 6 in Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 519-524.
27 Vgl. z.B. Udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensen svar i Folketinget den 6. oktober 1982 på spørgsmål fra Holger K. Nielsen (SF) om politisk EF-union, Genscher-colombo-planen og Spinelli-betœnkningen, in: Fortryk til Folketingets forhandlinger 1982/83, sp. 87ff. oder Udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensens svar i Folketinget den 18. november 1982 på forespørgsel om Genscher-Colombo-planen af Holger K. Nielsen (SF) og Steen Folke (VS), in: Fortryk til folketingets forhandlinger 1982/83, sp. 1873 ff.
28 Udenrigsminister Uffe Ellemann-Jensens svar i Folketinget den 18. november 1982 på forespørgsel om Genscher-Colombo-planen af Holger K. Nielsen (SF) og Steen Folke (VS), in: Fortryk til Folketingets forhandlinger 1982/83, sp. 1873ff.

29 Vgl. Undenrigsministerens redegørelse den 19. maj 1982 til Folketinget om det danske EF-formandskab.

30 Interview med undenrigsminister Kjeld Olesen ved Carl otto Brix i forbindelse med det forestående danske EF-formandskab i Nyhedsmagasinet onsdag den 30. juni 1982.

31 Auf die Bedeutung, die Dänemark der Süderweiterung beimißt und auf die Unterschiede, die zu den Positionen anderer Mitgliedstaaten, wie etwa Frankreich, bestehen, wird immer wieder hingewiesen; siehe dazu beispielsweise: Interview med Udenrigsminster Kjeld Olesen ved Erik Magnussen om Spaniens og Portugals optagelse i EF, samt om EF's forhold til USA in Nyhedsmagasinet torsdag aften den 24. juni 1982.

32 Zur Rolle der Regionen innerhalb der Gemeinschaft ist ein umfangreiches Forschungsprojekt am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen, unter der Leitung von Prof. Dr. R. Hrbek, geplant.

## Weiterführende Literatur

Alfredsson, Gudmundur S., Greenland and the right to self-determination, in: Nordisk Tidsskrift for International Ret, Kopenhagen 1982, Nr. 1–2, S. 39–43.

Hubel, Helmut, Die eigenwilligen Nordeuropäer: Dänemark und Norwegen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage B 37/82 zu Das Parlament v. 18. 9. 1982, S. 15–20.

Nielsen, Hans Jørgen, Danskerne og EF, in: Økonomi & Politik, Kopenhagen 1982, Nr. 3, S. 25–34.

Rasmussen, Hjalte, Denmark in face of her Community obligations, in: Common Market law review, Alphen aan en Rijn 1982, Nr. 4, S. 601–624.

Ders., Denmark: legislation and caselaw in relation to the country's EC-membership, in: Assuntos Europe, Lissabon 1982, Nr. 2, S. 313–323.

Schou, Tove Lise, Danmark mellem Norden og EF, in: Økonomie & Politik, Kopenhagen 1982, Nr. 3, S. 44–55.

Sørensen, Carsten Lehmann, 10 år med EF. Overensstemmelsen mellem dansk EF-politik og tendenser i europäisk integration, in: Økonomie & Politik, Kopenhagen 1982, Nr. 3, S. 16–24.